



Vorlage

Datum: 08.05.2020
Vorlage FB III/3906/2020

TOP	Betreff Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Errichtung eines FriedWald-Standortes auf den Waldflächen von Christian Hardt, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 11, Flurstücke 186, 192 und 204 jeweils nur die Waldanteile sowie die Flurstücke 14 und 111. Er beauftragt die Verwaltung, dessen Ausweisung zu planen, die entsprechenden Verträge mit dem Waldeigentümer und der FriedWald GmbH als Betreiber vorzubereiten und die für den FriedWald notwendige Genehmigung beim Oberbergischen Kreis zu beantragen. Zudem sollen eine Änderung der Friedhofssatzung für die Ausweisung des zusätzlichen Angebots und eine Nutzungssatzung für den FriedWald-Standort entworfen werden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Hardt betreibt eine große Forstwirtschaft im Bereich östlich der Bevertalsperre. Zum dauerhaften Erhalt dieses Waldbesitzes beabsichtigt er in Zusammenarbeit mit der Friedwald GmbH einen Friedwald einzurichten. In dem Bereich befindet sich bereits die Familiengrabstätte des Eigentümers.

Träger des Begräbniswaldes würde die Schloss-Stadt Hückeswagen sein. Dies bedeutet, dass die Stadt eine Nutzungsordnung erstellt, die Aufsichtsfunktion wahrnimmt und das Grabregister führt. Der gesamte Betrieb des Begräbniswaldes würde auf die FriedWald GmbH übertragen werden, Herr Hardt bleibt Eigentümer der Flächen und wird der FriedWald-Förster.

Zur Errichtung eines Begräbniswaldes bedarf es der Genehmigung des Oberbergischen Kreises. Der Antrag hierfür ist von der Stadt zu stellen.

Die Anwohner der in der Nähe befindlichen Wohnbebauung haben ihre Bedenken zu diesem Vorhaben geäußert. Diese sind der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Um die Bedenken der Anwohner zu klären und gleichzeitig Anwohnern, Politik und Verwaltung das Vorhaben darzustellen, fand am 10.08.2020 ein Treffen am geplanten Eingang des Bestattungswaldes statt. Grundsätzlich sprechen sich alle für das Projekt aus. Sie fordern lediglich die Erstellung eines Verkehrs- und Lenkungskonzeptes, um eine missbräuchliche Nutzung der Anlage zu verhindern. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Anwohnern erstellt. Die Niederschrift zu dem Treffen zwischen den Anwohnern, der Politik, der Betreiber-gesellschaft, des Waldeigentümers und der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage 4 beige-fügt.

Die folgenden Punkte beinhalten die Erläuterungen zu einem Begräbniswald von der Betrei-bergesellschaft FriedWald GmbH. Hierzu wird Frau Dr. Knauf, von FriedWald in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich Stellung nehmen.

1. Gesellschaftlicher Wandel:

Stets haben Menschen ihre Toten so bestattet wie es ihre Lebensumstände erlaubten, immer in dem Bestreben, einem Menschen über seinen Tod hinaus Ehre und Zuneigung zu erweisen.

In den letzten Jahrzehnten unterlag unsere Gesellschaft einem bedeutenden Wandel. Geprägt war diese Entwicklung von mehr Mobilität, Flexibilität und Individualität. Die Menschen wohnen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr im engen Familienverband in einer Stadt oder Region. Mit dieser Entwicklung ging der Wunsch nach freieren und flexibleren Bestattungsformen einher. Zugleich suchen Menschen den Zugang zur Natur. Die Bedeutung der Natur gewinnt im Bewusstsein aller an Gewicht. So ist es nicht verwunderlich, dass heute eine Bestattungsform wie FriedWald stark nachgefragt und angenommen wird. Sie ist eine Alternative zu den traditionellen Formen.

Auch in Hückeswagen und der umliegenden Region wird der Ruf der Bürgerinnen und Bürger nach dieser Art der Bestattung und somit einem größtmöglichen Maß an Entscheidungsfreiheit über den Tod hinaus, immer lauter.

2. Das FriedWald-Konzept

FriedWald ist eine Form der Bestattung die den Ansprüchen der o.g. gesellschaftlichen Ver-änderungen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Asche Verstorbener wird im Wald direkt an den Wurzeln eines zuvor ausgewählten Baumes in einer biologisch abbaubaren Urne bei-gesetzt. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Ein FriedWald ist Teil eines natürlichen Wal-des. In Deutschland gibt es 68 FriedWald-Standorte. Alle liegen in landschaftlich reizvollen Gegenden.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von einem ortskundigen und geschulten FriedWald-Förster. Durch einen entsprechenden Grundbuchein-trag sind die Bäume eines FriedWald-Standortes für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbrin-gung von maximal einem Namenschild pro Baum aus Aluminium (siehe Anlage 1) ist im FriedWald Konzept möglich.

Die Beisetzungen erfolgen in einer biologisch abbaubaren Urne, die sich vollständig im Waldboden zersetzt. Beigesetzt wird in einem Abstand von einigen Metern zum ausgewählten Bestattungsbaum. Dieser Abstand soll zum einen gewährleisten, dass die Wurzeln des Bau-mes beim Graben nicht geschädigt werden, zum anderen ist somit sichergestellt, dass die Ur-nen bei einer möglichen Entwurzelung des Baumes (z.B. bei Windwurf) nicht freigelegt wer-den können.

Trauerzeremonien können im FriedWald in allen gewohnten Formen durchgeführt oder ganz individuell gestaltet werden. Die Beisetzung als letzter Teil der Trauerfeierlichkeiten kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden.

Um den natürlichen Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabeinfassung oder -pflege bzw. das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht möglich.

3. Kooperationen mit der FriedWald GmbH

Ein Bestattungswald schützt den Wald vor Abholzung und bewahrt das landschaftliche Gepräge durch ein auf 99 Jahre angelegtes Konzept. Die FriedWald GmbH bringt als Wegbereiter der Naturbestattung in Deutschland neben langjähriger Erfahrung eine zentral organisierte Verwaltung mit ein, die alle Arbeitsabläufe rund um die FriedWald-Standorte koordiniert.

Durch das Konzept und die hohe Markenbekanntheit weckt FriedWald landesweites Medieninteresse und betreibt so Werbung für die Stadt in der gesamten Region. FriedWald reagiert mit einem würdigen Angebot auf den Zeitgeist. Das öffentliche Image ist deshalb sehr positiv - und überträgt sich auf die Stadt. Das generationsübergreifende Konzept gewährleistet, dass naturverbundene, individuell denkende Menschen und Familien immer wieder ihren Baum im FriedWald aufsuchen - etwa, wenn es sich um einen Familienbaum handelt. Dadurch entstehen ein nachhaltiges Interesse und eine große Verbundenheit mit der Stadt.

4. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort Hückeswagen

4.1 Größe und Eigentumsverhältnisse

Die Errichtung des FriedWald-Gebietes ist auf einer Gesamtfläche von rund 17-20 Hektar geplant. Der Wald befindet sich in Privateigentum.

4.2. Lage

Der ausgewählte FriedWald-Bereich liegt nord-östlich von Hückeswagen direkt an der Bevertalsperre und umfasst zwei nahe beieinanderliegende Waldflächen (siehe Anlage 2).

4.3. Ein Angebot an die gesamte Region

Ein FriedWald in Hückeswagen ist nicht nur ein Angebot an die Menschen aus Hückeswagen, sondern an die gesamte Region. Es wird damit gerechnet, dass Menschen aus Gummersbach, Wuppertal bis hin nach Bergisch Gladbach nach Hückeswagen kommen werden, um hier in der Natur ihre letzte Ruhestätte zu finden. Mittelfristig ist mit etwa 3-4 Bestattungen pro Woche zu rechnen.

4.4. Zuwegung / Parkplatz

Die Zufahrt zum Wald erfolgt über die asphaltierte, öffentliche Straße Kleinhöhfeld. Am Waldrand existiert ein großer Holzlagerplatz, der als Stellfläche für PKW genutzt werden könnte und ausreichend Platz für die Waldbesucher bietet.

4.5. Geplante Vorgehensweise

Der Waldeigentümer wird die Waldflächen weiterhin pflegen und für die Verkehrssicherung sorgen. Die Stadt ist von der Durchführung der Verkehrssicherungspflicht freigestellt. Sämtliche Investitionskosten werden vom Waldbesitzer und der FriedWald GmbH übernommen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird die Trägerschaft für den Bestattungswald übernehmen und eine Friedhofsnutzungsordnung erlassen.

Der FriedWald ist ein natürlicher Wald, in dem keine neuen Straßen oder Gebäude errichtet werden. Eine klassische Einfriedung durch Zäune oder Mauern, wie bei Friedhöfen in Ortslagen, wird nicht durchgeführt.

Im Zugangsbereich vom vorgesehenen Parkplatz in den FriedWald wird eine Informationstafel im Format DIN A0 mit hölzernem Rahmen aufgestellt (siehe Beispiel in Anlage 1), auf der die FriedWald-Fläche deutlich gekennzeichnet ist.

Der FriedWald wird mit einer ersten ca. 2-3 Hektar großen Bestattungswaldparzelle in Betrieb genommen. Nachdem diese ersten Bestattungspartellen überwiegend veräußert sind, werden sukzessiv weitere Partellen ausgewiesen.

Pro Hektar werden etwa 80 bis 100 geeignete Bestattungsbäume ausgewählt und kartiert. Die ausgewählten FriedWald-Bäume werden fachmännisch auf Schäden, Standsicherheit und Vitalität untersucht, vermessen und in ein Baumregister eingetragen. Nach Anbringen der Registriernummer steht dann der FriedWald-Baum als Grabstelle zur Verfügung.

Um kurze Andachtsfeiern abhalten zu können, wird vor Ort ein kleiner Andachtsplatz (200 bis 300 m²) in einer existierenden Bestandslücke im Wald angelegt (siehe Beispiel Anlage 1). Der Boden wird mit einem sand-wassergebundenen Material oder mit Holzhackschnitzeln befestigt und ist wasserdurchlässig. Zudem werden einige wenige Holzbänke sowie ein Urnenpult aus Naturstein oder einem Baumstammabschnitt aufgestellt sowie nach Bedarf ein Holzkreuz errichtet.

4.6. Wasserschutz

Der geplante FriedWald befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Durch Beisetzungen in FriedWald-Standorten sind keine gesundheitshygienischen Beeinträchtigungen zu erwarten. Urnen, die im FriedWald verwendet werden, sind ausschließlich aus einem Material, das sich nach wenigen Jahren schadstofffrei zersetzt. Auch die Totenansche ist unbedenklich, da sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf den Boden und die Ökologie des Waldes hat.

4.7. Naturschutz

Die Fläche des geplanten FriedWald-Standortes liegt außerhalb von Naturschutzgebieten (NSG's) und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten).

FriedWald ist eine sehr naturnahe Form der Waldnutzung. Die klassische Holzwirtschaft findet in einem FriedWald nicht mehr statt, da hier sehr pietätvoll und im Einklang mit der Natur gehandelt wird. Das auf bis zu 99 Jahre angelegte FriedWald-Konzept stellt die ausgewählten Bäume für diese Zeit unter Vollschutz und fördert somit ihre Entwicklung. Ziel des FriedWald-Konzeptes ist es die Bestattungsbäume so zu fördern, dass sie ein besonders hohes Lebensalter erreichen. Insbesondere in diesen Altbäumen kann somit ein wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten entstehen und somit zur Bereicherung des Artenreichtums beitragen.

Da sich überwiegend nur Laubholzbestände für einen FriedWald eignen, werden die Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation gefördert.

Das FriedWald-Konzept stimmt nicht nur mit den Ansprüchen des Naturschutzes überein, sondern trägt durch den Verzicht der klassischen Holzbewirtschaftung deutlich zu einer naturschutzorientierten Handlungsweise bei.

4.8. Landschaftsschutz

Der geplante FriedWald Hückeswagen befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet LSG-4810-0005. Landschaftsschutzgebiete zielen auf den Erhalt des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft ab. Zahlreiche der genehmigten FriedWald-Standorte in NRW liegen in Landschaftsschutzgebieten, da diese ausgewählten Waldareale von besonderer Schönheit und daher schützenswert sind. Ziel des FriedWald-Konzeptes ist der langfristige Erhalt des natürlichen Waldcharakters.

Der FriedWald stellt keinen Zielkonflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet dar:

- Im Plangebiet werden keine Gebäude errichtet oder Einfriedungen vorgenommen.
- Als Parkplatz soll der bereits bestehende Holzlagerplatz am Rand des Waldgebietes genutzt werden.

- In einem FriedWald findet keine klassischen Holzbewirtschaftung mehr statt, d.h. das Holz wird nicht mehr regelmäßig zum Zweck der Holzproduktion geerntet.
- In einem FriedWald werden keine Grabeinfassungen angelegt. Die Grabstelle ist aufgrund der nicht vorhandenen Einfassung nicht erkennbar und fügt sich in das Waldbild ein. Das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

4.9. Forstliche Bewertung

Das betreffende Gebiet bleibt Wald im Sinne des Forstgesetzes und ist nach der Widmung zum FriedWald auch weiterhin für Jedermann zum Zwecke der Erholung frei zugänglich. Pflege und Bewirtschaftung der Fläche obliegt weiterhin dem Waldbesitzer. Durch die geplante Nutzung als FriedWald wird das durchschnittliche Nutzungsalter der Bäume langfristig erhöht, wodurch davon auszugehen ist, dass sich die Habitats Funktionen des Gebietes und die Attraktivität für waldbewohnende Spezies ganz allgemein steigern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

1. Beispiel Namenstafel
Beispiel Informationstafel
Beispiel Andachtsplatz
2. Luftbild Waldareale
3. Bedenken der Anwohner Kleinhöhfeld
4. Niederschrift zum Anwohner treffen